

## Niederschrift

über die

### 37. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Freitag, 28.04.2017
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	Stadthalle Maxhütte-Haidhof, Nordgaustraße 1, 93142 Maxhütte-Haidhof
<b>Beginn:</b>	16:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:18 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 23 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Es wurden auch keine Einwendungen gegen den Ort der Sitzung und deren Einbettung in die Gemeinschaftsveranstaltung der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz erhoben.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
<b>Verwaltung:</b>	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	entschuldigt
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	entschuldigt
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
<b>Verwaltung:</b>	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Umgehungsstraße im Städtedreieck; Sachstandsbericht
2. Umgehungsstraße im Städtedreieck; Stellungnahmen und allgemeine Aussprache
3. Umgehungsstraße Städtedreieck; Beschlussfassung zur Beantragung eines Raumordnungsverfahrens bei der Regierung der Oberpfalz

## Protokoll

Die Sitzung des Stadtrats von Burglengenfeld fand im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung der Städte Burglengenfeld, Maxhütte - Haidhof und Teublitz statt.

Die drei Stadtratsgremien hielten ihre Sitzungen zu gleicher Zeit am gleichen Ort ab. Um 16.05 Uhr begrüßte die 1. Bürgermeisterin der Stadt Maxhütte-Haidhof, Frau Dr. Plank, die Mitglieder der Stadtratsgremien, die Vertreter der Bürgerinitiativen, der Presse, die Öffentlichkeit und Herrn Gregor Glötzl von der gemeinsamen Geschäftsstelle Städtedreieck.

Zunächst erklärte Frau Dr. Plank die Modalitäten des Verlaufs der gemeinsamen Veranstaltung und die Reihenfolge der Abstimmungen.

So hält jedes Stadtratsgremium eine eigene Sitzung im Rahmen der Gesamtveranstaltung ab.

Die Formerfordernisse des Sitzungsverlaufs und die Sitzungsleitung wickelt jedes Stadtratsgremium nach seiner eigenen maßgeblichen Geschäftsordnung ab. Die Sitzungsleitung liegt beim 1. Bürgermeister der jeweiligen Stadt.

Die Sitzungen und Abstimmungen erfolgen in der festen Reihenfolge Teublitz – Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof.

Die Vertreter der Bürgerinitiativen Pro und Contra geplante Umgehungsstraße werden zunächst die Gelegenheit erhalten, ihre Auffassung zum Planungsvorhaben darzulegen.

Vor Beginn der Sitzungen war die Frage von Bild- und Videoaufnahmen von den Sitzungsteilnehmern durch die Vertreter der Presse zu klären.

In den Sitzungen des Stadtrats von Burglengenfeld sind diese Aufnahmen erlaubt. Die Geschäftsordnungen von Teublitz und Maxhütte-Haidhof sehen dies nicht vor.

Die 1. Bürgermeisterinnen von Maxhütte-Haidhof und Teublitz stellten die oben gen. Frage in ihrem Gremium jeweils zur Abstimmung. Die Stadtratsgremien von Maxhütte-Haidhof und Teublitz stimmten Bildaufnahmen jeweils einstimmig für die Veranstaltung am 28.04.2017 zu.

Danach eröffnete jeder Bürgermeister die Sitzung seines Stadtrats.

Um 16.12 Uhr eröffnete Bürgermeister Gesche die Stadtratssitzung für Burglengenfeld und begrüßte alle anwesenden Personen.

### **A) Öffentliche Sitzung:**

<b>Gegenstand:</b> Umgehungsstraße im Städtedreieck; Sachstandsbericht
--

Zu Tagesordnungspunkt 1 unterbreitete der Leiter der Geschäftsstelle Städtedreieck Herr Gregor Glötzl den Sachstandsbericht, welcher die Gliederungspunkte

- Planungsgeschichte
- Planungsstand Verkehr
- Planungsstand Städtebau
- Raumordnungsverfahren

aufweist.

Dieser Sachstandsbericht wird als Anlage zu dieser Niederschrift mit aufgenommen.

<b>Gegenstand:</b>	Umgehungsstraße im Städtedreieck; Stellungnahmen und allgemeine Aussprache
--------------------	--

**Zu Tagesordnungspunkt 2 erhielten die Vertreter der Bürgerinitiativen aus dem Städtedreieck Gelegenheit, sich zum Thema Raumordnungsverfahren für die Umgehungsstraße zu äußern.**

Den Anfang machten Herr Dr. Schmidkunz und Frau Spörl von der Bürgerinitiative „Alex sagt NEIN“.

Herr Dr. Schmidkunz verwies eingangs auf die Stellungnahme von BUND und Landesbund für Vogelschutz, welche als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist.

Herr Dr. Schmidkunz gliederte seinen Vortrag in die Themenschwerpunkte

- Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten
- Neue Mobilitätskonzepte
- Natur und Heimat

Er verwies in seinen Ausführungen auf das Problem des durch Straßenbaumaßnahmen verursachten induzierten Verkehrs, zur Lösung der Verkehrsprobleme schlug er neue Mobilitätskonzepte vor.

Frau Spörl stellte die Vorstellungen zur Thematik neue Mobilitätskonzepte vor und forderte Verbesserungen in den Bereichen Schienenverkehr, ÖPNV, Minibusse, car-sharing, E-bike, deren bessere Vernetzung und eine Intensivierung des Radwegebbaus.

Ihrer Meinung nach wären die Geldmittel, die für die Planungen und den Bau der Umgehungsstraße benötigt werden, in diese Bereiche besser investiert.

Am Ende dieses Vortrags übernahm Herr Dr. Schmidkunz das Wort und plädierte dafür, in den anstehenden Entscheidungen und Abwägungen dem Naturschutz höheres Gewicht beizumessen. Er stellte dabei den Zusammenhang von Natur, Heimat und Identifikation der Menschen mit ihrer Umgebung heraus.

Der Wortbeitrag der Bürgerinitiative „Alex sagt NEIN“ ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Als nächster Vertreter der Bürgerinitiativen sprach Herr Bottek von der „BVIT“ (Bürgerinitiative für Verkehrsberuhigung in Teublitz).

Die BVIT spricht sich für den Bau der Umgehungsstraße aus. Die Verkehrsbelastung stellt eine Gesundheitsbeeinträchtigung dar und wird in nächster Zukunft weiter zunehmen.

Das anhaltende Wachstum erfordert eine entsprechende Infrastrukturentwicklung. Eine Umgehungsstraße wird in den Innenstadtbereichen eine Reduzierung des PKW - Verkehrs um 30% bis 50% zur Folge haben, der LKW-Verkehr wird fast vollständig in den Innenbereichen wegfallen können. Auch die Themen Lebensqualität und Verkehrssicherheit wurden von Herrn Bottek angesprochen.

Der Wortbeitrag der Bürgerinitiative „BVIT“ ist als Anlage dieser Niederschrift beige-fügt.

Als letzter Vertreter der Bürgerinitiativen ergriff Herr Kieslich von der Initiative „BiGTUT“ das Wort.

Er stimmte den Ausführungen der Vertreter von „Alex sagt NEIN“ zu.

Die Teublitzter Bevölkerung ist in ihrer Mehrheit für den Erhalt des Weihergebiets. Die Vorschläge zur Verkehrsberuhigung im Städtedreieck sind nicht aufgegriffen worden. Alternative Trassen, welche das Weihergebiet nicht berühren, wurden nicht geprüft.

Für alle in Rede stehenden Trassenvarianten gibt es keine Mehrheit in der Teublitzter Bevölkerung, durch die Realisierung dieser Trassen wird das Weihergebiet unwiederbringlich zerstört.

Der Wortbeitrag der Bürgerinitiative „BiGTUT“ ist als Anlage dieser Niederschrift beige-fügt.

Frau Dr. Plank ergriff das Wort, dankte allen Vertretern der Bürgerinitiativen für ihre Beiträge und schlug vor, die Aussprache in der Reihenfolge der Stadtratsgremien Teublitz – Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof zu eröffnen.

Sie schlug vor, zunächst die Aussprachen in den einzelnen Stadtratsgremien durchzuführen und anschließend nochmals allen Stadtratsmitgliedern in der genannten Reihenfolge Gelegenheit zu geben, nochmals zu Wort zu kommen.

Im Rahmen der genannten Verfahrensweise eröffnete Bürgermeister Gesche für den Stadtrat Burglengenfeld die Fragerunde und die Aussprache zur Tagesordnung.

Das Stadtratsmitglied Herr Thomas Hofmann stellte die Frage an die Vertreter der Bürgerinitiativen, wer von ihnen an der Hauptstraße in Teublitz wohnt.

Diese Frage wurde verneint.

**zur Kenntnis genommen**

## Beschluss

Nr.:632

<b>Gegenstand:</b>	Umgehungsstraße Städtedreieck; Beschlussfassung zur Beantragung eines Raumordnungsverfahrens bei der Regierung der Oberpfalz
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Umgehungsstraße Städtedreieck: Beantragung eines Raumordnungsverfahrens bezüglich Umgehungsstraße Städtedreieck bei der Regierung der Oberpfalz.

Mit dem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Eck vom 10.10.2016 wurde ein weiterer wichtiger Baustein zur Realisierung der Ortsumgehung Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz erreicht. Durch die Zusage der Förderhöhe von bis zu 80 Prozent beim Bau der Umgehung in Sonderbaulast können nun nach zahlreichen Voruntersuchungen konkrete Schritte eingeleitet werden, um die Umgehung auch baulich umzusetzen. Die Zusage der Förderung bedeutet auch, dass die Umgehung als Staatsstraße gebaut werden muss und somit auch die technischen und räumlichen Voraussetzungen einer Staatsstraße eingehalten werden müssen. Eine Abstufung der bisherigen Staatsstraße 2397 in den Ortskernen der Städte Teublitz und Burglengenfeld ist ebenfalls nur dann möglich, wenn gleichwertiger Ersatz, sprich die Umgehung Städtedreieck als Staatsstraße, gebaut wird.

Nach seiner wechselhaften, knapp 50-jährigen Planungsgeschichte, wird die Umgehung heute dringender benötigt denn je:

- Das Verkehrsaufkommen auf der Hauptverkehrsachse des Städtedreiecks ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich um 2 Prozent pro Jahr angestiegen (Dauerzählstelle B 15 Maxhütte-Haidhof/Ponholz) und die mittlerweile sechs Studien zur Verkehrssituation im Städtedreieck haben sich alle mehr oder minder bewahrheitet. Auch bei konservativen Prognosen (das Büro GEO.VER.S.UM ging in seiner Studie aus dem Jahr 2013 von einem jährlichen Verkehrszuwachs von 0,6 Prozent aus) wird die Verkehrssituation in den zentralen Orten der drei Städte in naher Zukunft nicht mehr tragbar sein

(Prognose bis 2030: Rathaus Teublitz: 20.530 DTV<sup>1</sup>; Rathaus Maxhütte-Haidhof: 12.140 DTV; Rathaus Burglengenfeld: 11.730 DTV). Das erhöhte Verkehrsaufkommen hängt, neben dem globalen Trend der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, vor allem mit der hohen Bevölkerungsdynamik im Städtedreieck zusammen (Bevölkerungswachstum von ca. 0,8 Prozent pro Jahr) sowie der erhöhten Zahl an Auspendlern Richtung Schwandorf und Regensburg (Pendlersaldo Städtedreieck 2015: -4965).

- Eine leistungsgerechte Anbindung an den Großraum Regensburg sowie eine weitere Erschließung von Wohnbauland und Gewerbeflächen kann am sinnvollsten durch eine gemeinsame Ortsumfahrung Städtedreieck erreicht werden. Zur Veranschaulichung: Im Städtedreieck sind in den letzten Jahrzehnten ca. 20 ha pro Jahr bebaut worden. Im Zeitraum von 1980 bis 2010 nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche um insgesamt ca. 600 ha zu.
- Neben weiteren Vorteilen, die eine Umgehung für das Städtedreieck bringen würde (Gestaltungshoheit über die Innenstädte, Verkehrsberuhigung, etc.), würde sich vor allem die Emissionsbelastung (Feinstaub, Stickoxidbelastung, Lärm, etc.) für die Bevölkerung im Städtedreieck erheblich reduzieren.

Als nächster Planungsschritt ist es laut Absprache mit der Regierung der Oberpfalz vom 26.01.2017 nötig, ein Raumordnungsverfahren [ROV] durchzuführen. Die Regierung fordert solch ein Verfahren, da eine erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit vorliegt (Art. 24 Abs. 1 BayLplG). Dies begründet sich aus den Tatsachen, dass eine Staatsstraße per se eine überörtliche Bedeutung hat, drei Kommunen involviert sind und je nach Trasse der geplanten Umgehung durch den baulichen Eingriff eine Raumbedeutsamkeit gegeben ist. Die Regierung der Oberpfalz hat den drei Städten nach reichlicher Abwägung zu einem vorgeschalteten Raumordnungsverfahren geraten, da andere Verfahrensschritte (ROV innerhalb des Planfeststellungsverfahrens oder verkürztes ROV) bei solch einem komplexen Verfahren erhebliche Schwierigkeiten und Unsicherheiten mit sich führen können. Nachdem sich in einem ROV die Trassen herauskristallisieren, kann ein Planfeststellungsverfahren beantragt werden.

Über den Inhalt und Nutzen eines ROV schreibt die Regierung der Oberpfalz:

*„Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens werden diese [überörtlich bedeutsamen]*

---

<sup>1</sup> DTV = durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke: standardisierte Kenngröße in der Verkehrsplanung um das Verkehrsaufkommen einer Straße normiert vergleichen zu können.

*Projekte unter überörtlichen Gesichtspunkten auf ihre Raumverträglichkeit überprüft. Hierbei werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle raumrelevanten Aspekte wie beispielsweise Natur und Landschaft, Wirtschaft, Siedlungsentwicklung, Verkehr oder Immissionsschutz untersucht und insbesondere nach dem Maßstab des Landesentwicklungsprogramms und des jeweiligen Regionalplans bewertet, zugleich findet eine Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Vorhaben statt. Das Raumordnungsverfahren endet mit der sogenannten landesplanerischen Beurteilung. Hierin wird festgestellt, ob die Planung mit ihren Auswirkungen den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und somit raumverträglich ist oder nicht bzw. mit welchen Maßgaben die Planung raumverträglich gestaltet werden kann. Im Raumordnungsverfahren werden die von dem Vorhaben Betroffenen wie Kommunen, Fachbehörden, Verbände und die Öffentlichkeit beteiligt.“*

Bei einem ROV werden alle Trassen behandelt, wobei die Trassen, die sich zwischen den beiden Anschlusspunkten (Staatsstraße 2397 nord-östlich von Teublitz und Einmündung der bestehenden Umgehungsstraße in Burglengenfeld in die Staatsstraße 2397) aufdrängen, näher untersucht werden.

Das gesamte Verfahren (ROV mit kombinierter Umweltverträglichkeitsstudie) kann bis zu zwei Jahre dauern, wobei die Vorbereitung und Erstellung der einzureichenden Unterlagen am meisten Zeit in Anspruch nimmt. Die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen durch Regierung und die abschließende landesplanerische Beurteilung dauert ca. ein halbes Jahr.

Die Kosten für die Erstellung der einzureichenden Unterlagen durch ein Planungsbüro richten sich nach der Gesamtbausumme der Umgehung.

Die landesplanerische Beurteilung ist für die Trassenbewertung und Trassenauswahl für ein sich anschließendes Planfeststellungsverfahren enorm wichtig. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Bewertung der einzelnen Trassen im ROV und durch den Planungsprozess selbst, sich die drei Kommunen auf eine einheitliche Trassenwahl für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren einigen können.

Die organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung des ROV übernimmt federführend die Stadt Teublitz und die gemeinsame Geschäftsstelle Städtedreieck.

**Beschluss:**

Die Umgehung Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz wird als Staatsstraße in kommunaler Sonderbaulast geplant. In einem Raumordnungsverfahren sollen die sich anbietenden Trassenvarianten für einen möglichen Weiterbau der Umgehungsstraße im Städtedreieck auf ihre Raumverträglichkeit hin geprüft werden.

Hierzu beschließt der Stadtrat, bei der Regierung der Oberpfalz ein Raumordnungsverfahren zu beantragen und die dafür notwendigen Unterlagen erstellen zu lassen. Die drei Bürgermeister im Städtedreieck werden je bis zu maximal EUR 50.000,-- ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter zur Erstellung der für das Raumordnungsverfahren benötigten und einzureichenden Unterlagen den Auftrag zu erteilen.

Die mit dem Raumordnungsverfahren verbundenen Kosten werden zu je einem Viertel von der Stadt Burglengenfeld, der Stadt Teublitz, der Stadt Maxhütte-Haidhof und dem Landkreis Schwandorf übernommen.

Organisatorische Aufgaben sowie die Koordination der einzelnen Akteure werden federführend von der Stadt Teublitz und der gemeinsamen Geschäftsstelle Städtedreieck übernommen. Die Beteiligten sind regelmäßig und zeitnah zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Thomas Wittmann  
Schriftführer/in